

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt / Der Rat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, gemäß § 2 (1) des Gesetzes über die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“, den Beitritt zur neuen Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“ rückwirkend zum 01.01.2017 zu erklären.

Mit dem Beitritt wird ein Stammkapitalanteil in Höhe von 1.000,00 € eingebracht (§ 4 (1) Errichtungsgesetz d-NRW AöR).